

Maßnahmenkonzept

Photovoltaikanlage Solarpark Birkholz

Vorhaben „**Solarpark Birkholz**“



Projektträger:

ABO Energy GmbH & Co. KGaA
Vollmerstr. 7b
12489 Berlin

Bearbeitung:

HiBU Plan GmbH
Groß Kienitzer Dorfstr. 15
15831 Blankenfelde-Mahlow
Tel.: 033708/902470
E-Mail: info@hibuplan.de
Web: hibuplan.de
Bearbeitung: C.-A. Schulz



Stand:

September 2025

Maßnahmen

Zauneidechsen:

Die vorhandenen Zauneidechsenpopulation ist von dem Vorhaben nicht betroffen. Sie können weiterhin in den umgebenen Gehölzstrukturen weiterleben.

Durch das Aufstellen von einem Zauneidechsenzaun an der Grenze zum Vorhabengebiet wird das Einwandern auf die Fläche verhindert. Des Weiteren wird als Zuwegung eine vorhandene Einfahrt genutzt, sodass keine geschützten Alleen und keine weiteren Gehölzstrukturen gerodet werden, welche potenzielle Lebensräume von Zauneidechsen darstellen.

Die Zauneidechsenhabitate werden durch das Vorhaben nicht verändert. Auch während der Untersuchungen wurden die Zauneidechsen nur in den Randstrukturen gesichtet. Nie auf dem Feld.

Feldlerchen:

Für die Gesamt Modulfläche gilt ein GRZ von 0,65. Somit steht den Feldlerchen eine Unbebaute Fläche von 2,56 ha zur Verfügung. Die 2 Feldlerchen finden somit mehr als doppelt so viel Platz wie die im ASB angegebenen 0,8 – 1,0 ha.

Für die Feldlerchen werden zwei-mal extrabreite Reihenabstände von 10 m eingeplant. Diese zwei Reihen mit einem extra weiter Abstand und der 3 m breite Randstreifen bieten den 2 Brutpaaren genügen Raum für eine Ansiedlung nach Fertigstellung der Anlage. Zudem ist ein fünfjähriges Monitoring im 1., 3. und 5. Betriebsjahr zur Erfassung der Feldlerchen im Solarpark geplant.

Durch eine zeitweise Beweidung oder ein- bis zweimaligen Mahd pro Jahr des PV-Areals wird die Wuchshöhe der Aussaat natürlich eingedämmt. Bei einer motormanuellen Mahd findet diese außerhalb der Brutzeit statt, sodass eine Verletzung von Individuen vermieden wird.

Die Extensive Begrünung wird durch den Betrieb, der die Mahd übernimmt, jährlich auf Zustand und Zusammensetzung untersucht. Je nach Entwicklung der Begrünung werden Teilbereiche, in denen die Saatgutmischung nicht gut angewachsen ist, ggf. nachgesät.

Die Art des Saatguts wird zwischen unterer Naturschutzbehörde und Vorhabenträger abgestimmt, ggf. mit Hinweisen aus den Untersuchungen der Hochschule Anhalt unter Leitung von Frau Prof. Dr. Tischew.

Die Mahdzeitpunkte werden zwischen unterer Naturschutzbehörde und Vorhabenträger abgestimmt und festgelegt. Dabei werden ggf. unterschiedliche Mahdzeitpunkte für die beiden Feldlerchen-Streifen und die restliche Anlagenfläche festgelegt. Aus Brandschutzgründen muss im Notfall eine zusätzliche Mahd möglich sein.

Kompensationsberechnung:

1) Einleitung:

In der folgenden Berechnung wird vom Maximalfall ausgegangen. Dieser stellt das Szenario dar, in dem die GRZ von 0,65 voll ausgenutzt wird. Tatsächlich wird das nicht der Fall sein. Die Kompensation wird dadurch höher ausfallen als nötig.

2) Berechnung:

Durch die Errichtung des Solarparks auf einer Fläche von 73.162 m² (ca. 7,3 ha) wird es zu Versiegelungen von Flächen kommen. Insgesamt kann gemäß der GRZ 0,65 = 47.555 m² des Bodens durch die Herstellung der Photovoltaikanlagen bebaut werden. Durch die Umsetzung des Bauvorhabens kommt es jedoch nur zu einer Versiegelung des Bodens von 4.468 m² und nur diese Fläche muss kompensiert werden.

Neben den Photovoltaikmodulen wird auf der Fläche noch eine Trafostation (inkl. Umschotterung), ein Zentralwechselrichter der Speicher, eine Speichereinheit (inkl. Umschotterung), ein Ersatzteilcontainer (inkl. Umschotterung) und eine geschotterte Zufahrt gebaut.

Bei der Photovoltaikanlage wird lediglich für das Ständerwerk 50 m² Boden vollversiegelt. Die Modultische an sich überschirmen zwar eine Fläche von 31.050 m², jedoch kann dieses Areal nach der Fertigstellung von einem breiten Fauna- und Floraspektrum neu besiedelt werden und auch Wasser kann aufgenommen werden. Auf Grund der Überschirmung und der damit eihergehenden Verschattung durch die Modultische fließen 10 Prozent (3.105 m²) der Gesamtfläche der Modultische mit in die Bilanzierung mit ein.

Neben dem Ständerwerk der Photovoltaikanlage werden noch ein paar weiterte Bauwerke errichtet die zu einer Vollversiegelung (Versiegelungsfaktor VF= 1,0) führen:

- Trafostation (15 m²)
- Zentralwechselrichter der Speicher (80 m²),
- Speichercontainer (125 m²) und
- Ersatzteilcontainer (15 m²).

Auch die Zaunpfosten (2 m²) des Zaunes, der um das Areal der Anlage umgibt, stellen eine Vollversiegelung dar.

Sowohl um die Trafostation (34 m²), um die Speichereinheit (853 m²) als auch um den Ersatzcontainer (14 m²) herum wird eine Schotterfläche hergestellt. Da der Boden hier nur Teilversiegelt wird, wird hier für der Versiegelungsfaktor 0,5 verwendet. Daher wird von den 34 m² nur 17 m², von den 853 m² nur 427 m² und von den 14 m² nur 7 m² neuversiegelt.

Den flächenmäßig größten Eingriff in das Schutzgut Baden stellt die Zuwegung dar. Genau wie bei den Bauwerken wird hierfür Schotter verwendet. Zur Berechnung der Versiegelung wird daher mit einem Versiegelungsfaktor von 0,5 gerechnet. Von den 1.250 m² werden 625 m² somit versiegelt.

Hinsichtlich des Brandschutzes wird eine Fläche von ca. 102 m² für die Feuerwehr geschottert bereitgestellt. Diese Fläche wird jedoch nicht in der GRZ berücksichtigt.

Die Summe der Neuversiegelungen wird mit einem Kompensationsfaktor von 1:2 nach HVE (MLUVB 2009, S. 34), Umwandlung von Acker in Extensivgrünland, zum Vollzug der Eingriffsregelung multipliziert. Daraus ergibt sich eine insgesamt auszugleichende Fläche von 8.936 m² (0,89 ha). Die Berechnung dazu kann in der folgenden Tabelle eingesehen werden.

Tabelle 1: Berechnung Neuversiegelung

Art	Fläche in m ²
Vorversiegelung	0
Entsiegelung	0
Gesamtfläche	73.162
GRZ = 0,65	47.555
Nicht zu bebauende Fläche	25.607
Grundfläche der Pfosten der Unterkonstruktion	50
Neuversiegelung mit VF= 1,0	50
Grundfläche Zaunpfosten	2
Neuversiegelung mit VF= 1,0	2
Grundfläche Trafostation	15
Neuversiegelung mit VF= 1,0	15
Fläche für Schotter um Trafostation	34
Neuversiegelung mit VF= 0,5	17
Fläche für Zentralwechselrichter der Speicher	80
Neuversiegelung mit VF= 1, 0	80
Fläche für Speichereinheiten	125
Neuversiegelung mit VF= 1,0	125
Umschotterung Speichereinheiten und Zentralwechselrichter der Speicher	853
Neuversiegelung mit VF= 0,5	427
Fläche Zuwegung	1.250
Neuversiegelung mit VF= 0,5	625
Fläche Ersatzteilcontainer	15
Neuversiegelung mit VF= 1,0	15
Fläche Schotter um Ersatzteilcontainer	14
Neuversiegelung mit VF= 0,5	7
Grundfläche der Modultische	31.050
10 % Verschattungspauschale	3.105
Summe versiegelte Fläche	4.468

Tabelle 2: Berechnung Kompensation

Art	Fläche in m ²
Versiegelte Fläche	4.468
Summe der Kompensation unter Berücksichtigung des Kompensationsfaktor 1:2 nach HVE	8.936

Für die Umsetzung des Vorhabens müsste eine Fläche von 8.936 m² (0,89 ha) ausgeglichen werden. Es ist jedoch sogar geplant eine Extensivierung mit gebietseigenem Saatgut auf der nichtbebauten Gesamtfläche von 25.607 m² des Photovoltaikparks durchzuführen. Damit wird sogar das 2,8-fache der notwendigen Fläche aufgewertet.

Zusammenfassung

Durch das Vorhaben werden keine Zauneidechsen – Habitats berührt. Zu ihrem Schutz ist geplant entlang der Anlagengrenze Schutzzäune aufzustellen. Auf der Anlage an sich sind keine Zauneidechsenmaßnahmen geplant.

Für die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchung festgestellten 2 Feldlerchen-Brutpaare bietet die Photovoltaik – Anlage nach Ihrer Fertigstellung mehr als doppelt so viel Platz wie im Artenschutzfachbeitrag benannten 0,8 - 1 ha. Zusätzlich werden noch zwei Reihen mit einem extraweiten Reihenabstand von 10 m eingeplant. Dadurch bleibt den Feldlerchen genügend Sonnenbeschienender Raum zum Leben.

Zum Ausgleich der 4.468 m² Neuversiegelung ist die Umwandlung einer Ackerfläche in ein Extensivgrünland gemäß der HVE im Verhältnis von 1:2 geplant. Zum Ausgleich des 0,89 ha großen Kompensationsbedarfs wird nicht nur die notwendige Fläche extensiviert, sondern die gesamte nicht zu bebauende Fläche von 25.607 m².

Zur Förderung der Entwicklung eines großen Artenspektrums auf der Extensivierungsfläche und zum Schutz der Feldlerche erfolgen 3 Mahden pro Jahr außerhalb des Brutzeitraumes oder nur eine zeitweise Beweidung der Fläche.